

Fraktionsantrag

06.09.2005

„Familiengerechtes Wachstum unserer Stadt fördern“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt, zunächst diejenigen Bereiche der Innenstadt, für die (noch) keine gültigen Bebauungspläne existieren, daraufhin zu untersuchen, wo Maßnahmen der Nachverdichtung im Rahmen der langfristigen städtebaulichen Ziele (Flächennutzungspläne, Grünordnungspläne, etc.) zulässig und möglich sind.

Begründung:

Die Abwanderungstendenzen junger Familien in die Umlandgemeinden Münsters sind u.a. auch darin begründet, dass die Schaffung von Wohneigentum durch die sehr hohen Grunderwerbspreise zunehmend schwieriger wird. Kostengünstiges Bauen in attraktiven Wohnlagen unserer Stadt ist im Gegensatz zu den wesentlich günstigeren Preisen der Umlandgemeinden nur noch wenigen Familien möglich. Kommunale Maßnahmen durch Anbieten von Grundstücken, die im Kauf- oder Erbpachtpreis unter den hohen städtischen Durchschnittswerten liegen, können die Gesamtsituation nicht spürbar verbessern.

Andererseits gibt es in Münster eine Vielzahl von bebauten Grundstücken, deren Lage und Größe eine Nachverdichtung (in Form von Anbau oder Neubau) problemlos zuließen. Gerade Altgrundstücke verfügen häufig über Flächen, die der Nachfolgegeneration gerne als Baugrund zur Verfügung gestellt würden. Zusätzlich wäre mit dieser Maßnahme eine Reduzierung des ansonsten nötigen Flächenverbrauches die Folge und innenstadtnahe Wohnlagen würden gefördert.

Bei ausreichender Nutzung einer derartigen Möglichkeit der Nachverdichtung könnte mittelfristig das für die Stadt wesentlich kostenintensivere Zurverfügungstellen von Neubaugebieten reduziert werden, mehr junge Familien in dieser Stadt gehalten und das Wohnen mehrerer Generationen in räumlicher Nähe auf einem Grundstück gefördert werden. Im übrigen entspräche diese Maßnahme auch dem Leitgedanken des Antrages „Handlungsprogramm Wohnen“ 0351 / 2005.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die ermittelten Gebiete Vorschläge zu erarbeiten, mit welchen planungsrechtlichen Mitteln die Nachverdichtung zeitnah und kostengünstig ermöglicht werden kann.
2. In einem weiteren Schritt soll die Verwaltung klären, wo Nachverdichtungen durch vorhabenbezogene Bebauungspläne ermöglicht werden können. Mit welchen Instrumenten können diese veröffentlicht und wie können private Investitionen unterstützt werden? Im Ergebnis würde dies für die Stadt dazu führen, dass das Ziel der Neuansiedlung von Familien in diesen Bereichen kostenneutral erfolgen könnte.
3. Für die Gebiete, in denen die Nachverdichtung im Rahmen der „umgebenden Bebauung“ nach § 34 BGesB möglich ist, ist zu prüfen, mit welchen Mitteln die Umsetzung der Nachverdichtung angeregt werden kann.

gez.

RH Gerd Kersting

RH Fritz Pfau

RF Hannelore Wiesenack-Hauß